

3313/AB
Bundesministerium vom 22.12.2025 zu 3794/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.889.589

Wien, 18.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3794/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4 sowie 41, 42 und 44:

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 2. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 41. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den

- *nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *42. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *44. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat (Vertrags- abschluss)	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (EUR brutto)
Juli 2025	Vertragsverhältnis endet spätestens am 31.01.2026	Mag. Robert Wiesböck	Beratungsleistung im Rahmen des Verbrechensopfergesetzes (ehem. Mitarbeiter des BMASGPK)	max. 48.000,00 (bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage wurden EUR 9.700,00 (exkl. USt) ausbezahlt)
September 2025	bis spätestens 31.08.2026 (Befristung des Vertrages)	Dr. ⁱⁿ Sabine Hafner	Konsulenten-Vertrag (freier Dienstvertrag) zur Sozialhilfe – Schnittstelle zum AMS (ehem. Mitarbeiterin des BMASGPK)	max. 52.500,00
August 2025	Juni 2026	Malthus FlexCo,	Projektmanagement – Migration der Gesundheitssektionen in das IT-Client System des Bereiches Soziales	max. 91.080,00 (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)

Fragen 3 und 43:

- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *43. Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 5 und 45:

- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Fragen 6 und 14 sowie 46 und 54:

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Berater:innen kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expert:innen heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Berater:innen erfolgt.

Zur Begründung der Heranziehung von Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner: Aufgrund der langjährigen fachlichen Expertise als Abteilungsleiterin für Dienstleistungen AMS im BMASGPK sowie

der Arbeiten zur Sozialhilfe neu an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik war ein Heranziehen der Konsulentin zur Erstellung und Beurteilung von Konzepten sowie für die Teilnahme an und Vorbereitung von Besprechungen insbesondere an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarktpolitik und Sozialhilfe sowie zu anderen Projekten an der Schnittstelle zum AMS erforderlich.

Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18 sowie 47, 49 bis 53, 55 und 56:

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Fragen 8, 15, 16 und 48:

- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *15. Wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollzungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Lediglich bei den unter Frage 1 genannten Konsulenten handelt es sich um ehemalige Mitarbeitende des BMASGPK, die über eine jahrelange Fachexpertise in ihrem jeweiligen Bereich verfügen sowie in die betreffenden Themenbereiche eingearbeitet sind. Abgeschlossen wurden zwei Konsulentenverträge (freie Dienstverträge); siehe hierzu Beantwortung der Frage 1.

Fragen 19 und 57:

- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?
- 57. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
 - b. Wenn ja, warum?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 20, 21 und 25:

- 20. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 21. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
Bundesanstalt Statistik Österreich (FN 191155k)	Erstellung der Pensionierungstafeln für Österreich und die Bundesländer der	Bis spätestens 30.11.2025	max. 22.011,00	Veröffentlichung auf der Website der Statistik Austria

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
	Berichtsjahre 2023 und 2024			
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Christiane Wendehorst, LL.M.	Wissenschaftliches Rechtsgutachten zu Art. 86 KI-VO	31.10.2025	12.000,00	Homepage des BMASGPK
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH (IVM), Bozner Platz 7, 6020 Innsbruck	Leistung "Mitarbeiter:innen- und Führungs-kräftebefragung 2025 in den Integrativen Betrieben"	1. Quartal 2026	17.992,80	Keine, dient ausschließlich der internen Entscheidungsvorbereitung
Wirtschaftsuniversität Wien, Institut Economics of Inequality	Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2024 – INEQ (Abruf aus dem Rahmenvertrag)	Voraussichtlich Dezember 2025	22.020,00	Voraussichtlich Dezember 2025 (Website des Sozialministeriums)
Bundesanstalt Statistik Österreich	Auswertung Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2024 - Statistik Austria (Abruf aus dem Rahmenvertrag)	30.09.2025	4.785,00	Voraussichtlich Dezember 2025 im Bericht Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2024 (Website des Sozialministeriums)
Bundesanstalt Statistik Österreich	Detailauswertung Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit 2024 - Statistik Austria (Abruf aus dem Rahmenvertrag)	30.09.2025	1.914,00	Voraussichtlich Dezember 2025 (Website des Sozialministeriums)
AIT – Austrian Institute of Technology	Weiterentwicklung digitaler Freiwilligenpass	31.03.2026	118.800,00	Nein; der Auftrag dient der Konzeption potenzieller technischer

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
				Funktionalitäten und Erstellung eines Prototyps auf Basis von KIRAS Projekten und somit dem internen Gebrauch, sodass keine Veröffentlichung geplant ist
Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Vergabe- und förderrechtliche Begleitung des Projekts „Gesund aus der Krise IV“	August 2025	3.504,01	auf der Website des BMASGPK
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	Kurzsimulation der Beschäftigungsquoten Älterer bis 2030	August 2025	27.999,00 <i>(Anm.: Das WIFO ist nicht umsatzsteuerpflichtig.)</i>	Veröffentlichung auf der Homepage des BMASGPK (Oktober 2025) und als WIFO Research Brief (August 2025)
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik	Evaluierung der Sonderrichtlinie Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt; Auswertung der Beratungsprojekte	2031	98.690,00	Nach Fertigstellung Veröffentlichung auf der Homepage des BMASGPK

Frage 22: Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge.

Frage 23: Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 24: *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*

- a. Wenn ja, wer?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Frage 26: *Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Nein.

Fragen 27, 28 und 30:

- 27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 28. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten* (EUR/brutto)
August 2025	August 2025 – November 2025	Demner, Merlicek und Bergmann	Strategie zur Awareness & Informationskampagne	130.872,00

		Werbegesellschaft mbH	zu den Impfungen Influenza, HPV, Pneumokokken und Herpes Zoster	(Zahlung erst nach Erbringung der Leistung)
August 2025	Bis Ende Q4 2025	„kraftwerk“ Agentur für neue Kommunikation GmbH *	Re-Design des Social Media Auftritts des BMASGPK	11.973,00
September 2025	Bis Oktober 2025	Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH	Erstellung einer Leichter Lesen Publikationsvorlage	2.880,00

*Es wird angemerkt, dass die Beauftragung der Agentur „kraftwerk“ als Abruf aus der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen“ BBG-GZ: 5202.04783 getätigt wurde.

Frage 29: *Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Die Kosten bezüglich „Strategie zur Awareness & Informationskampagne zu den Impfungen Influenza, HPV, Pneumokokken und Herpes Zoster“ werden zu jeweils 1/3 von den Zielsteuerungspartnern Bund, Länder und SV getragen und sind aus FAG-Mitteln aufzubringen.

Frage 31: *Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 32: Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Fragen 33 bis 39:

- 33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 39. Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Es wird angemerkt, dass die Beauftragung der Agentur „kraftwerk“ als Abruf aus der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen“ BBG-GZ: 5202.04783 getätigt wurde.

Frage 40: Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Nein.

Frage 58: Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 57 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

